



Stadtrat am 19.12.2014		öffentlich		
Nr. 19 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/597/2014		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		26.06.2014
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	19.12.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2011

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Fehlbetrag des Jahres 2011 in Höhe von 1.188.578,10 Euro der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. Der Beschluss zu TOP 2) Nr. b) vom 13.06.2013 wird aufgehoben.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 95 und 96 GO NRW

III. Sachverhalt:

Am 13.06.2013 wurde vom Stadtrat beschlossen und protokolliert, den Fehlbetrag des Jahres 2011 in Höhe von 1.188.578,10 Euro der „Allgemeinen Rücklage“ zu entnehmen (s. Vorlagen-Nr. FB2/526/2013). Inhaltlich gewollt und tatsächlich erfolgt ist jedoch – wie haushaltsrechtlich vorgesehen – die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.

Aus formalen Gründen und zur Klarstellung ist ein erneuter Ratsbeschluss mit dem Inhalt zu fassen, dass der Fehlbetrag des Jahres 2011 in Höhe von 1.188.578,10 Euro der Ausgleichsrücklage zu entnehmen ist. Der Beschluss vom 13.06.2013 ist aufzuheben.